

## Eckart Hannmann: Denkmalpflegerische Gesichtspunkte bei der Sanierung von Einzelobjekten

*Der folgende, nur unwesentlich geänderte Text wurde als einleitender Vortrag am 9. Oktober 1975 bei einem von der Architektenkammer Baden-Württemberg in Tübingen veranstalteten Fortbildungsseminar gehalten. Thema der Tagung, die unter Mitwirkung der Staatlichen Hochbauverwaltung und des Landesdenkmalamtes durchgeführt wurde, war die Sanierung des Einzelobjektes (vgl. auch Nachrichtenblatt 4/1975, Seite 177).*

Das Thema „Denkmalpflegerische Gesichtspunkte bei der Sanierung von Einzelobjekten“ ist so allgemein gehalten, daß nur Überlegungen grundsätzlicher Art angestellt werden sollen. Das Allgemeine beginnt schon bei dem Wort Einzelobjekt. Die Bandbreite dessen, was ein denkmalpflegerisch relevantes Einzelobjekt darstellt, ist groß. Es kann sich um ein bescheidenes gußeisernes Grabkreuz oder ein Schloß, eine Skulptur, eine Brücke, einen Kalkofen, ein Schlachthaus, Fachwerkhaus, Gemälde, eine Mühle, Kirche, Turnhalle, Kelter, Burg oder Fabrik handeln: kurz, um die ganze Skala der verschiedensten Kulturdenkmale, von denen keines dem anderen völlig gleicht, weder hinsichtlich der Form noch des Materials.

Kulturdenkmale sind Individuen. Kulturdenkmale lassen sich nicht in Schablonen pressen. Sie wollen daher wie Individuen behandelt werden. Es gibt eben nicht zwei völlig identische mittelalterliche Fachwerkhäuser, aber es gibt völlig identische heutige Stapelarchitektur, die bereits als Wegwerfarchitektur bezeichnet wird. Es gibt demzufolge für denkmalpflegerische Objekte im Unterschied zu zahlreichen heutigen Objekten auch keine Patentrezepte für Sanierungen etwa in dem Sinne: „Man nehme . . .“. Sanierung muß immer individuell konzipiert werden.

Auch das Wort Sanierung ist, wie die Praxis der letzten Jahre eindringlich vor Augen geführt hat, kein eindeutiger Begriff mehr, obwohl man doch meinen sollte, daß wenigstens hierüber ein Konsensus herbeizuführen wäre, nämlich in des Wortes eigentlichem Sinn: Heilung. Über den einzuschlagenden Weg der Therapie gibt es bekanntlich grundverschiedene Ansichten, je nachdem ob der Therapeut ein Architekt, ein Statiker, ein Künstler, ein Restaurator, ein Kunsthistoriker oder Denkmalpfleger ist, und sogar innerhalb dieser einzelnen Gruppen kann es selbstverständlich Meinungsunterschiede geben. So konnten beispielsweise bis 1967, als in Regensburg die Altstadtanierung noch vom Stadtbauamt betrieben wurde, von achtzehn Altbauten zwölf substanzerhaltend restauriert werden. Seitdem in Regensburg eine Baugesellschaft in das Geschäft der Altstadtanierung eingestiegen ist, steht in dem ihr zugewiesenen Sanierungsgebiet von zehn historischen Häusern heute keines mehr.

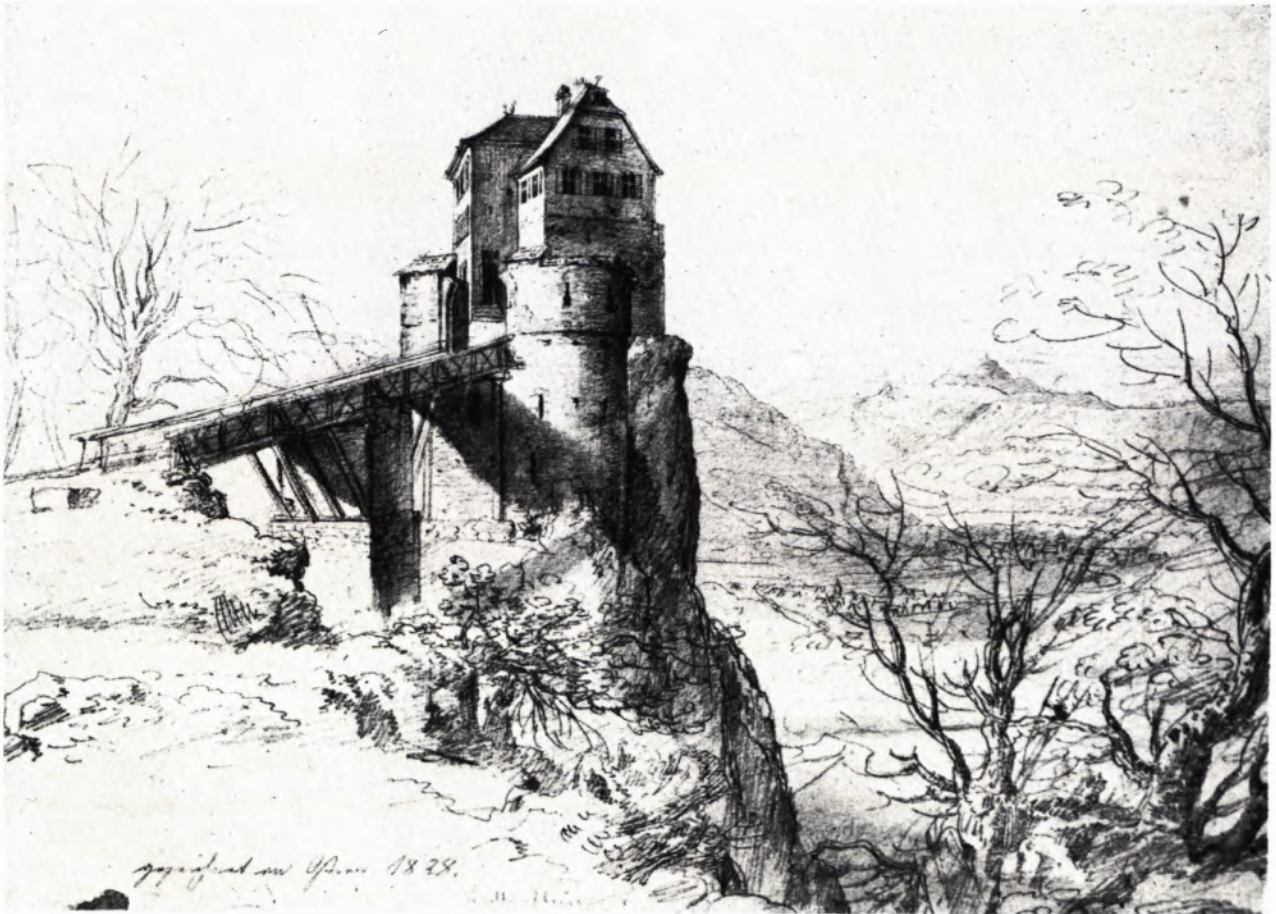
Auch Totalamputationen, radikale Kuren laufen unter dem Begriff der Sanierung. Man ist versucht zu sagen, um im Bild zu bleiben: Operation geglückt, Patient tot. Und wenn dann eines der sogenannten sanierten Bauwerke wenigstens in irgendeiner Form doch noch stehen geblieben ist, muß man leider allzuhäufig hinterher feststellen, daß man dem Bau sein Leben genommen, ihn zu Tode restauriert hat. Übrig geblieben ist in diesen Fällen vielfach ein mumifiziertes, hohles, korsettartiges Skelett. Was den Bau wesentlich als Individuum auszeichnete, existiert nicht mehr.

Für den Denkmalpfleger ist der Begriff Sanierung nichtsagend und leer geworden. Ihm haftet heute eher ein negativer Unterton an, weil er auch von Reißbrettideologen, Kahlschlagsfanatikern oder Straßenbauern, die einer autogerechten Stadt das Wort reden, okkupiert wurde, weil geschichtliche Substanz und intakte Sozialstrukturen auf der Strecke blieben. Das neue, noch reine und nicht von technokratisch orientierten Wirtschaftsinteressen vereinnahmte Wort heißt: erhaltende Erneuerung oder Revitalisierung.

Und noch ein Weiteres muß einleitend gesagt werden. Zu allen Zeiten wurde Altes durch Neues ersetzt. Die Summe dieses Prozesses formte unsere Kulturlandschaft. Auch heute wird dem Denkmalpfleger von vielen Architekten dieses Argument vorgehalten mit dem Bemerkten, daß ja das „gute Neue“, das von einem großen Künstler Entworfenen, sich von selbst mit dem Alten vertrage, wie dies für frühere Zeiten angeblich auch zutreffen hat. Mag dies für den einen oder anderen Fall richtig sein, die Folgen wären indessen, generell gesehen, verheerend angesichts unserer jetzigen technischen Möglichkeiten und der Geschwindigkeit, in der sich heute schöpferische Prozesse abspielen. Was früher über einen großen Zeitraum hinweg sich als Folge vieler kleiner, individuell geprägter Einzelentscheidungen dokumentierte, vollzieht sich heute in einem rasanten, gesteuerten und geplanten, rationalisierten Prozeß.

Ein weiterer gravierender Gesichtspunkt kommt hinzu: nämlich der elementare Unterschied zwischen einem individuellen, handwerklich errichteten Altbau und der industriell vorgefertigten, unter Rentabilitätsprämissen entwickelten Fließbandarchitektur unserer Tage. In der ganzen Architekturgeschichte hat es keinen so radika-



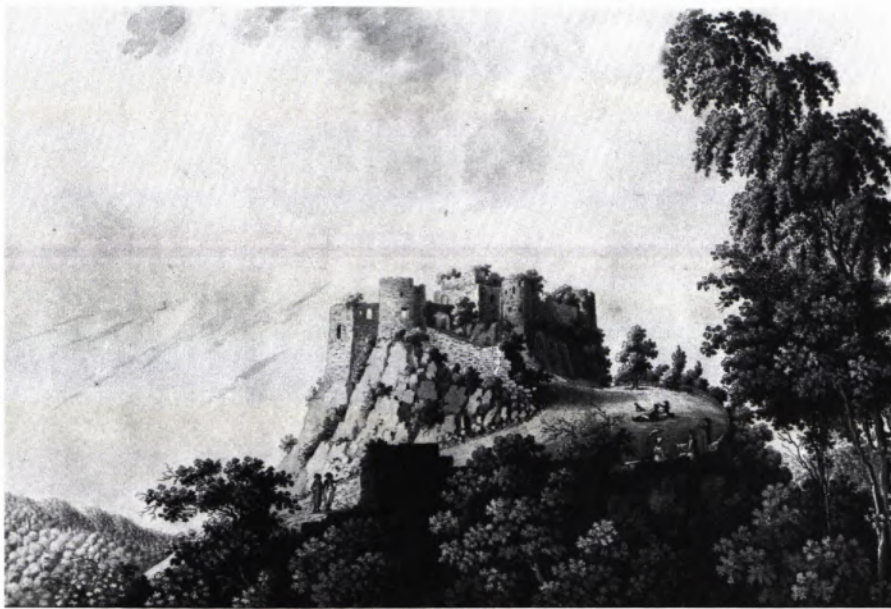


len Bruch in der handwerklichen und künstlerischen Entwicklung gegeben. Der Denkmalfleger, der keineswegs das Rad der Geschichte zurückdrehen will, dem es nicht um die Konservierung von etwas Vergangenen, sondern vielmehr um die Erhaltung von etwas Gegenwärtigem für die Zukunft geht, zeigt deshalb ein mitunter penetrantes Beharrungsvermögen, wenn es gilt, geschichtliche Bausubstanz, auch wenn sie noch so bescheiden ist, zu bewahren. Er zeigt dieses Beharrungsvermögen in der Erkenntnis, daß individuell geformte Architektur, zumindest in ihrem geistigen Ansatz, niemals inhuman war, wie es heutige Architektur sein kann. Es existieren kaum Beispiele aus der Geschichte dafür, daß man aus Gründen der Lebensfeindlichkeit und Sozialschädlichkeit Wohnhäuser in die Luft sprengte, die noch nicht einmal eine Generation alt waren, wie dies jüngst mit dreiunddreißig 1955 gebauten Hochhäusern in St. Louis (USA) geschehen ist.



1 und 2 LICHTENSTEIN, Kreis Reutlingen. Die Zeichnung von 1828 zeigt die Reste der spätmittelalterlichen Burg mit dem aufgesetzten Försterhaus von 1803. 1839/1841 erbaute Carl Alexander von Heideloff das heutige Schloß unter Verwendung von Resten der alten Burg: Beispiel einer phantasiereich „restaurierenden“ Denkmalflege des frühen 19. Jahrhunderts. Es sollte „eine deutsche Ritterburg im edelsten Stil des Mittelalters“ entstehen.





3 und 4 DER HOHENURACH  
 Kreis Reutlingen.  
 Die Radierung Franz Webers  
 aus der Zeit um 1795 und der  
 heutige Zustand der Burgruine  
 lassen keine nennenswerten  
 Abweichungen erkennen: Bei-  
 spiel einer lediglich konser-  
 vierenden Denkmalpflege.

Von dem eben kurz Skizzierten leiten sich die denkmalpflegerischen Gesichtspunkte bei der Erneuerung von Einzelobjekten ab. Man muß jedoch gleich wieder einschränken: *die* denkmalpflegerischen Gesichtspunkte gibt es nicht, weil es auch keine Normierung von Individuen, mit denen wir es ja zu tun haben, gibt. Deshalb folgen hier einige Grundsatzüberlegungen, verbunden mit der Darstellung der sich im geschichtlichen Verlauf wandelnden denkmalpflegerischen Ansätze.

Lange Zeit, bis etwa in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein, galt als oberster denkmalpflegerischer Grundsatz: Konservieren, nicht Restaurieren. Dieses Dogma formulierte übrigens schon 1906 auch der Tübinger Kunsthistoriker Konrad Lange in einer Festschrift. Konservieren, nicht Restaurieren — diese These leuchtet zunächst ein. Auch heute noch trifft sie in zahlreichen Fällen zu. Zum Dogma erhoben, kann sie jedoch irreparable Schäden anrichten, weil hier letztlich ein zu geringes Eingehen in die tatsächlichen Probleme evident wird. Die Bewahrung des Originalen war und ist noch immer oberstes Gebot der Denkmalpflege. Die Gefahr,

die dieser Lehrsatz aber beinhaltet, liegt auf der Hand: Es ist praktisch nur eine Frage der Zeit, daß konsequentes Konservieren bei Vermeidung von Restaurieren zu torsohaften Resultaten, zu bloßen Erinnerungsruinen führen wird. Und damit kann letztlich auch der Denkmalpflege nicht gedient sein.

Im ersten Viertel unseres Jahrhunderts — Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel — wurde eine weitgehende Imitation und Rekonstruktion abgelehnt. Heute dagegen neigen wir unter Umständen wieder dazu, Kulturdenkmale mit allen Mitteln der Kunst zu rekonstruieren, d. h. einen Idealzustand zu kopieren.

Denken Sie bitte an die zahlreichen Rekonstruktionen von im Krieg zerstörten Altstädten und einzelnen Baudenkmalen wie dem Frankfurter Goethehaus oder dem Bruchsaler Schloß. Es kann hier nicht der Ort sein, über die Gründe zu sprechen. Nur zwei Stichworte mögen angeführt werden: einmal das veränderte Geschichtsbewußtsein aufgrund der ungeheuren kulturellen Substanzverluste durch Kriege und Wirtschaftswunderden-





5 und 6 ST. MORITZ  
in Rottenburg, Kreis Tübingen.  
Die Instandsetzung von 1969  
bis 1975 beseitigte alle barocken  
Hinzufügungen und versuchte,  
den Raum des 14./15. Jahrhun-  
derts „stilrein“ wiederzugewin-  
nen: Beispiel einer purifizierenden  
Denkmalpflege mit Gewinn  
an wissenschaftlicher Erkenntnis  
(spätgotische Wandmale-  
reien des Obergadens) und hy-  
pothetischen Zutaten (z. B.  
Seitenschiffsfenster, Holz-  
decken).



ken und zum andern die Ernüchterung über die Leistungen unserer modernen Architektur.

Selbstverständlich sind dem Grundsatz „Konservieren, nicht Restaurieren“ auch positive Aspekte abzugewinnen, etwa das Moment des Wahrhaftigen, die Vermeidung von Augenwischerei. Auch darf der didaktische Zug, der in einem solchen Wort liegt, nicht übersehen werden, ein Zug, wie er heute etwa noch weite Bereiche der ungarischen Denkmalpflege prägt, wo die rekonstruierenden Ergänzungen durchweg in einem vom Original abweichenden Material durchgeführt werden, damit auch dem Laien sichtbar gemacht wird: „Diese Teile wurden ergänzt, jene nicht.“ Der Satz von Dehio „Gott bewahre die Denkmäler vor genialen Restauratoren“ – sprich Täuschern – gilt auch jetzt noch. Was eigentlich verlangt wird, sind die guten Handwerker, die dem Objekt wirklich dienen.

Ein weiteres denkmalpflegerisches Dogma war die Versetzung des historischen Bauwerkes in seinen Urzustand, ein Dogma, das vor allem im 19. Jahrhundert

Gültigkeit hatte und das, nebenbei erwähnt, auch eine der Ursachen für das Entstehen historisierender Architektur war. Auch heute noch kann dieser Grundsatz, besonders bei der Freilegung von Skulpturenfassungen, richtig sein, obwohl er auf das Prinzip der Stilreinheit hinausläuft, die von uns in den meisten Fällen jedoch abgelehnt werden muß. Denn ein Purifizieren, und das impliziert ja meist der Begriff der Stilreinheit, nimmt einmal dem Bau seine mitunter in Jahrhunderten gewachsene Geschichtlichkeit, ein Purifizieren entkleidet ihn, stellt ihn bloß – kurz: Purifizieren bedeutet Verlust historischer Substanz. Die beim Purifizieren immer notwendig werdenden Ergänzungen basieren außerdem sehr oft auf hypothetischen Schlüssen. Schon um 1840 gab es jedoch eine gegenläufige Bewegung, die sich für die Erhaltung späterer Zutaten, also vermeintlich stilfremder Elemente, einsetzte. Durchsetzen konnte sich diese Strömung erst sehr viel später. Und noch in unseren Tagen hat sich der Denkmalpfleger immer wieder mit zum Teil ganz massiv vorgebrachten Wünschen nach Stilreinheit auseinanderzusetzen.





7 und 8 KATHOLISCHE PFARRKIRCHE IN TÜBINGEN-BÜHL. Die von Joseph Cades 1902 erbaute neuromanische Kirche wurde bei der Renovierung von 1971 ihrer Ausstattung und Raumfassung beraubt: Beispiel einer purifizierenden Denkmalpflege mit dem Ziel, eine im Bauwerk nicht enthaltene „moderne“ Stilreinheit zu erreichen.

Als erster versuchte Alois Riegl 1903 die unterschiedlichen, mehr oder minder reflektierten Anschauungen dessen, was man unter denkmalpflegerischer Instandsetzung zu verstehen hat, in ihren Ursachen zu analysieren. Er deckte dabei mehrere Wertschichten auf, die es zu berücksichtigen gilt: den historisch-dokumentarischen Wert, den Alterswert, den Kunstwert und schließlich den Gebrauchswert. Diesen Werten kann man heute vielleicht noch den Begriff des Identifikationswertes anfügen. Vor einer Objektsanierung ist die Relevanz dieser Werte abzuwägen; denn so absurd es zunächst auch klingen mag, jede Renovierung bedeutet auch Zerstörung, eine Zerstörung, die ähnlich auch bei einer wissenschaftlichen Ausgrabung eintritt, obwohl andererseits durch diese Zerstörung wieder wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Man muß sich also im Sinne eines Kompromisses entscheiden, bei welchem der einzelnen Werte Abstriche vorgenommen werden können, ohne dabei einen Wert völlig zu eliminieren und ohne den wesentlichen, lebendigen Charakter des Kulturdenkmals entscheidend zu beeinträchtigen. Der Totalverlust eines einzigen der aufgezählten Werte muß unter allen Umständen vermieden werden. Das Grundproblem einer jeden Objektsanierung besteht im Bewahren der überkommenen Substanz und dem gleichzeitigen Adaptieren heutiger Bedürfnisse oder Nutzungsvorstellungen. Voraussetzung für ein Gelingen bietet die exakte Analyse des Denkmals selbst, also seine Befragung nach den verschiedenen Wertkategorien, wobei dem Begriff des ursprünglichen Zustandes nicht die Priorität gebührt gegenüber beispielsweise dem

des Historisch-Dokumentarischen, der ja sozusagen die Lebensgeschichte beinhaltet. Andererseits muß jedoch darauf geachtet werden, daß das Didaktische, das heißt das museale Herausschälen verschiedener Zeitschichten, nicht ein Übergewicht erhält, weil sonst die Gefahr einer „Zerrestaurierung“ besteht. Übrig bliebe in diesem Fall dann allein ein steriles wissenschaftliches Präparat, ohne geistesgeschichtliche und formale Geschlossenheit, ohne die einem Kulturdenkmal auch innewohnenden ästhetischen Reize. Die Gefahr, die formale Geschlossenheit zu sprengen, ist in unserer Zeit außerordentlich groß, nicht zuletzt deshalb, weil die moderne Kunstkritik den Reiz des Torschaften, des Fragmentarischen entdeckt hat und diesen Reiz ästhetisch zu stilisieren weiß. Vordergründig werden die meisten formalen Sprengungen zwar mit ganz handfesten Zeiterfordernissen motiviert, letztlich sind aber meist die eigentlichen Ursachen in der Affinität zum Ruinösen begründet. Kernpunkt jeder Objektsanierung ist die Frage nach der künftigen Nutzung. Der Denkmalpfleger weiß nur zu gut, daß ein Kulturdenkmal auf Dauer nur zu halten ist, wenn es wirklich genutzt wird. Aber die Nutzung muß sinnvoll sein, sie darf das Objekt nicht vergewaltigen. Das Suchen nach einer adäquaten Nutzung bildet für uns ein Hauptproblem, und man ist häufig geneigt, den ersten besten sich bietenden Strohalm zu ergreifen aus der Furcht heraus, daß sich später keine weiteren Möglichkeiten mehr ergeben. Oftmals sind Geduld und Warten bessere Ratgeber. Bei der Suche nach einer geeigneten Nutzung kann man als Denkmalpfleger nicht dogmatisch, hier muß man pragmatisch vorgehen, wo-

bei vertretbare Kompromisse anzustreben sind. Man sollte dabei aber nicht vergessen, daß ein Kompromiß auf seiten der Denkmalpflege immer auch einen partiellen Verlust historischer Substanz bedeutet.

Und noch etwas muß zum Problem der Nutzung gesagt werden. So froh der Denkmalpfleger ist, wenn das Kulturdenkmal kein Museum geworden ist – dies sollte immer der letzte Ausweg bleiben –, sondern wenn es mitten im Leben steht und am Leben teilhat, so bedenklich erscheint es gerade vielfach in letzter Zeit, daß ehemals sinnvolle Nutzungen sich sozusagen multiplizieren, überborden. Bedürfnisse werden gesteigert, Raum- und Platzangebot müssen zwingend ausgeweitet werden. Ist dieser Fall eingetreten, dann besteht höchster Alarm. Dann können sinnvolle Nutzungen in zerstörerische Nutzungen umschlagen.

Für die Sanierung eines denkmalgeschützten Objektes lassen sich keine verbindlichen, gültigen Regeln aufstellen, da Denkmalpflege zwar sozusagen der praktische

Arm der Bau- und Kunstgeschichte ist, aber nichtsdestoweniger auch Teil der Geistesgeschichte. Dies sollte man bei allen praktischen Problemen niemals vergessen. Jeder Fall muß für sich durchdacht werden. Viele äußere, vom Objekt völlig unabhängige Faktoren, etwa zeitgenössische Ästhetik, soziales Selbstverständnis, Kriege, Lebensbedürfnisse, wissenschaftliche Erkenntnismöglichkeiten usw. bestimmen das Sanierungskonzept, und deshalb sind alle Konzepte nur zeitgebunden. Was vor fünfzig Jahren zweifellos richtig war, braucht heute – sollte einmal rein hypothetisch jetzt ein identischer Fall zu entscheiden sein – nicht mehr zu stimmen. Eine einzige feste Regel gibt es aber doch, und sie lautet schlicht: DIENEN.

*Dr. Eckart Hannmann  
LDA • Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Hauptstraße 50  
7400 Tübingen-Bebenhausen*